



dr. F. J. Schönweger
dr. Gottfried Maas
dr. Markus Stocker
dr. Klaus Stocker
dr. H. W. Wickertsheim

Informationsrundschriften Bereich Wirtschaftsberatung

„Ausfuhrbestätigung“ bei innergemeinschaftlichen Lieferungen

Inneregemeinschaftliche Lieferungen sind bekanntlich nicht steuerpflichtig („non imponibile“, Art. 41 DL Nr. 331/1993) sofern 4 Voraussetzungen erfüllt werden:

- a) Sowohl der Lieferer als auch der Abnehmer müssen **MwSt.-Subjekte** sein und im Besitz der Identifikationsnummer (UID-Nr.) sein. Diese UID-Nr. beginnt mit dem Länderpräfix und sollte vom Lieferer auf ihre Richtigkeit geprüft werden (ist über die Homepage des Zollamtes möglich).
- b) Die Lieferung muss **gegen Entgelt** erfolgen.
- c) Es muss das **Eigentum übertragen** werden (oder ein anderes dingliches Recht).
- d) Die Waren müssen **tatsächlich von Italien in ein anderes EU-Mitgliedsland befördert oder versendet werden**.

Besonders letzterer Punkt birgt in der Praxis die Gefahr einer Aberkennung der Steuerbefreiung. Denn im Rahmen einer Steuerkontrolle ist der Lieferer dazu verpflichtet einen Beförderungsbzw. Ausfuhrnachweis zu erbringen. Dies dürfte bei Versand bzw. Transport durch den Lieferer selbst (oder über einen Spediteur / Post), kein Problem sein. Wenn der EU-Kunde allerdings vor Ort in Italien die Ware selbst abholt, hat man de facto keinerlei Nachweis dafür, dass die Ware ins Ausland transportiert wurde. Dies kann im Zuge einer Steuerkontrolle zur Aberkennung der Steuerbefreiung führen.

Aus diesem Grunde empfehlen wir Ihnen sich vom EU-Kunden - im Falle einer Selbstabholung - eine Eigenerklärung bzw. Ausfuhrbestätigung unterschreiben zu

lassen (NB: Dieser Nachweis wird in Deutschland und Österreich seit jeher verlangt). Diese Erklärung des Kunden sollte dann mit der Rechnung aufbewahrt werden.

Ein Fac-Simile könnte wie folgt aussehen:

<p><i>Eigenerklärung:</i></p> <p>Herr/Frau _____, in seiner/ihrer Eigenschaft als gesetzlicher Vertreter/Mitarbeiter/Beauftragter/Fahrer der Firma _____, Umsatzsteuer-Identifikationsnummer _____,</p> <p style="text-align: center;"><i>erklärt</i></p> <p>die von der Firma „Firmenbezeichnung des Lieferers“ am _____ entgegengenommene Ware (laut Rechnung Nr _____, bzw. Lieferschein Nr _____) unmittelbar nach _____ (genaue Adresse des EU Landes) zu befördern.</p> <p>Unterschrift Kunde</p> <p>_____</p> <p style="text-align: right;">Meran, am _____</p>
--

Für weitere Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,
Bosin & Maas & Stocker

Meran, im Dezember 2010